



Kundmachung

Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2024

Im Sinne des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen a A. in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Gemeinderatssitzung die Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2024 wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A)	mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 1. Jänner 2024

Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungen gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018
bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper

150 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungen gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018
über 50 m² Nutzfläche

200 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

a) Festsetzung der Abfallgebühren für das Finanzjahr 2024

Zu den nachfolgend angeführten Gebührensätzen sind 10 % Umsatzsteuer hinzuzurechnen!

▪ Restmüllentsorgungsgebühr:

a) je abgeführte Abfalltonne

mit 90 Liter Inhalt	€ 3,63
mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11

b) je abgeführtem Container mit :

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 38,70
mit 770 Liter Inhalt	€ 27,09

c) je abgeführtem Abfallsack mit:

mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11
----------------------	--------

Biomüllgebühren

d) je abgeführte Biotonne:

mit 60 Liter Inhalt	€ 2,09
mit 90 Liter Inhalt	€ 2,27
mit 120 Liter Inhalt	€ 2,45
mit 240 Liter Inhalt	€ 3,18

▪ Abfallgrundgebühr

a) pro gehaltener Abfalltonne € 108,37

b) für ganzjährig bewohnte Objekte
mit mehr als 3 Wohneinheiten:

ca) pro gehaltener Abfalltonne € 108,37

cb) pro gehaltenem Container mit:

mit 1.100 Liter Inhalt € 1.083,70

mit 770 Liter Inhalt € 959,93

c) für nicht ständig bewohnte Liegenschaften / Ferienwohnungen: € 108,37

Betriebe, in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen, haben jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a) pro gehaltenem Container: € 384,37

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr zu entrichten:

mit 1.100 Liter Inhalt € 37,93

mit 770 Liter Inhalt € 26,55

b) Festsetzung der Kanalgebühren für das Finanzjahr 2024

Ab 1. Jänner 2024:

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1: € 26,00 p/m² mindestens € 3.901,00

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 2:

Für die ersten 150 m² der Bemessungsgrundlage: € 26,00 p/m² mindestens € 3.901,00

ab 151 m² bis 250 m² der Bemessungsgrundlage: € 19,40 p/m²

ab 251 m² bis 500 m² der Bemessungsgrundlage: € 13,98 p/m²

ab 501 m² bis 750 m² der Bemessungsgrundlage: € 9,38 p/m²

ab 751 m² der Bemessungsgrundlage: € 5,82 p/m²

Kanalbenützungsg Gebühr gem. § 5 Abs. 2 € 121,15 (Grundgebühr)

Kanalbenützungsg Gebühr gem. § 5 Abs. 3 € 4,43 p/m³ (verbrauchsabh. Gebühr)

Kanalbenützungsg Gebühr gem. § 5 Abs. 6 € 24,13 Niederschlagswässer/500m²

Kanalbenützungsg Gebühr gem. § 6 Abs. 2 € 0,21 (Bereitstellungsgebühr)

Zu den Kanalgebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Portionspreise für Essen auf Rädern

Preise ab 2024:

Normaltarif	€ 9,90
Ermäßigter Tarif	€ 8,90

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Tarife für die Schülerausspeisung

Preise ab 2024:

Schüler:	€ 3,90
Kleinkinder:	€ 3,60

Kindergartentransportbeiträge

Preise ab 2024:

Für Kindergartenkinder monatlich	€ 15,00
für Geschwister monatlich	€ 12,00

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Tarife für die Hundehaltung

Preise ab 2024:

Wachhund	20,00 €
Hund	65,00 €

Lustbarkeitsabgabe Wettterminal

Preise ab 2024:

Je Apparat und angefangen Kalendermonat	200,00 €
---	----------

Der Bürgermeister

Gerald Egger, MBA

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 03.01.2024